

## **Forschungsprojekt „Erforschung und Dokumentation der NS-Medizinverbrechen im Rhein-Sieg-Kreis“**

Unzählige Male sind Menschen wegen ihrer Religion, ihrer Abstammung, ihrer politischen Gesinnung, einer körperlichen oder geistigen Einschränkung oder ihrer sexuellen Orientierung Opfer von nationalsozialistischer Gewalt geworden. In das System der staatlich legitimierte und organisierter Verfolgung und des Massenmordes waren Behörden und andere offizielle Stellen aller Ebenen einbezogen. Auch auf lokaler und regionaler Ebene waren kommunale und staatliche Verwaltungen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten in die Verbrechen verstrickt.

Ein Teilaspekt, dem sich der nachstehend beschriebene Forschungsauftrag widmen soll, ist der Umgang mit körperlich oder geistig eingeschränkten Menschen. Sie standen von Beginn des Regimes an im Fokus administrativ vollzogener Maßnahmen (siehe „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“), die im Verlauf zur vielfachen Tötung behinderter Menschen führte. In diesen Komplex waren insbesondere die Gesundheitsbehörden involviert.

### **Forschungsthema**

Im Rahmen einer wissenschaftlichen Lokalstudie sollen die nationalsozialistischen Medizinverbrechen im Bereich des heutigen Rhein-Sieg-Kreises unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit der bei den seinerzeitigen Vorgängerkreisen des Rhein-Sieg-Kreises (Siegkreis und Landkreis Bonn) angesiedelten Gesundheitsbehörden erforscht und dokumentiert werden. Im Mittelpunkt der Untersuchung sollen der Vollzug des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ und die Einbeziehung in die späteren Tötungsaktionen („Euthanasie“) stehen.

Die Studie umfasst die Auswertung der im Kreisarchiv sowie in Archiven mit parallelen und ergänzenden Überlieferungsbeständen noch erhaltenen und rekonstruierbaren Unterlagen. Es ist davon auszugehen, dass Quellen anderer Archive und Bestände herangezogen werden müssen. Dabei spielt die Überlieferung des Landschaftsverbandes Rheinland im Zusammenhang mit den Landeskliniken eine wichtige Rolle spielen.

### **Angaben zum relevanten Aktenbestand des Kreisarchivs**

Im Archiv des Rhein-Sieg-Kreises ist umfangreiches Quellenmaterial zum Thema vorhanden. So befinden sich im Bestand „Landratsamt Bonn“ Akten der „Beratungsstelle für Erb- und Rassenpflege“, die in der NS-Zeit aufgrund gesetzlicher Bestimmungen jedes Gesundheitsamt zu führen hatte. Aufgabe der Beratungsstelle war das Sammeln und Ordnen aller Untersuchungs- und Ermittlungsergebnisse, welche für die Beurteilung der erblichen und rassischen Beschaffenheit der Sippen und ihrer einzelnen Mitglieder von Wert waren. Die Erbbestandsaufnahme umfasste die Gesamtbevölkerung, war aber i. d. R. auf die Personen und deren Verwandte beschränkt, an denen Maßnahmen der Erb- und Rassenpflege durchgeführt wurden. Zu diesem Zweck wurden eine Erbkartei und eine Sippenregistratur angelegt. Im Bestand „Landratsamt Bonn“ befinden sich u. a. Erbgesundheitsbescheinigungen, die Erbge-

sundheitskartei und Erbgesundheitsakten (alphabetisch nach Einzelfällen sortiert). Insgesamt handelt es sich um annähernd 500 Akten, die detailliert erschlossen und verzeichnet sind. Im Bestand „Landratsamt Siegburg“ bzw. „Siegkreis“ sind ebenfalls Akten zum Thema vorhanden; da diese Bestände noch einer archivfachlichen Erschließung bedürfen, kann allerdings ihr Umfang nicht angegeben werden.

## **Öffentlichkeit der Forschungsarbeit und des Forschungsergebnisses**

Eine frühzeitige Einbeziehung der Öffentlichkeit in die Forschungsarbeit, ggf. auch durch die Berücksichtigung narrativer Überlieferungen, wird gewünscht.

Die Ergebnisse der Untersuchung sollen in geeigneter Form öffentlich präsentiert und auf Dauer zugänglich gemacht werden. Anliegen des Kreises ist es dabei auch, den Opfern in besonderer Weise zu gedenken und ihnen, soweit möglich und zulässig, ihren Namen und damit ihre Würde zurückzugeben.

Über die konkrete Ausgestaltung der Öffentlichkeit der Forschungsarbeit und des Forschungsergebnisses soll im Lichte und im Zuge der wissenschaftlichen Arbeit entschieden werden. Neben einer Gedenkausstellung und einer Buchpublikation sind auch zeitgemäße Formen der Präsentation im Internet vorstellbar. Sowohl im Verlauf der Forschungsarbeit als auch bei der Aufbereitung und Dokumentation sind Symposien, Gesprächsforen, Workshops, Blogs, Projektarbeiten mit Schulen etc. möglich und sinnvoll; hierüber ist bei der Projektkonkretisierung bzw. im Verlauf der Untersuchung zu entscheiden.

## **Projektzeitraum**

2016 und 2017

Die Projektarbeit soll unmittelbar nach der Auftragsvergabe beginnen.

Das Projekt einschließlich der Aufbereitung und Dokumentation soll zum 31. Dezember 2017 abgeschlossen sein.

Über die die konkrete Ausgestaltung der Öffentlichkeit der Forschungsarbeit und des Forschungsergebnisses entscheidet der Rhein-Sieg-Kreis in Abstimmung mit dem Auftragnehmer bis zum 30. Juni 2016.

## **Finanzierung**

Zur Finanzierung des Gesamtprojektes stehen dem Rhein-Sieg-Kreis – verteilt auf die beiden Projektjahre – insgesamt 60.000 Euro eigene Mittel zur Verfügung, die sich voraussichtlich um Zuwendungen des Landschaftsverbandes Rheinland in gleicher Höhe auf 120.000 € erhöhen. Dieser Finanzrahmen beinhaltet sowohl die Erarbeitung der Studie als auch alle Maßnahmen der Öffentlichkeit und der Präsentation.

Vorschläge zur Ausweitung des Finanzrahmens (Ko-Finanzierung durch Dritte) seitens der Bewerber um den Auftrag sind möglich.

## **Auftragnehmer**

Der Auftragnehmer / die Auftragnehmerin soll Historiker/in mit Promotion sein und einschlägige Fachkenntnisse für das Forschungsvorhaben sowie eine entsprechende Publikationstätigkeit in dem Themenbereich nachweisen können. Auch die Bewerbung als Forschungsgruppe ist möglich. Ebenso kann der Auftrag als Drittmittelprojekt von einer einschlägigen wissenschaftlichen Institution abgewickelt werden.

Erwartet werden:

- eine detaillierte Beschreibung des methodischen Vorgehens,
- eine ausführliche Darlegung der einzelnen Projektmodule,
- ein Vorschlag für die öffentliche Präsentation der Projektergebnisse,
- eine Darstellung des Personalaufwandes und des -einsatzes,
- ein konkreter Zeit- und Durchführungsplan,
- ein verbindlicher Kosten- und Finanzierungsplan,
- ggf. ein spezifizierbarer Vorschlag für ein Ko-Finanzierung.